

6)

Dr. Regina Kirchner  
Fachärztin für Innere Medizin

Hohner Straße 34  
53819 Neunkirchen  
Tel.:02247/89818  
[Regina-Kirchner@t-online.de](mailto:Regina-Kirchner@t-online.de)

---

**Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

**wurde heute mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43 Abs. 2, 4 und 5 belehrt.**

Dr. Regina Kirchner

Hinweis:

1. Die Bescheinigung wird ungültig, wenn die Tätigkeit oder Beschäftigung nicht innerhalb von drei Monaten aufgenommen wird.
2. Die Bescheinigung ist dem Arbeitgeber für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses auszuhändigen; dieser hält die Bescheinigung und Folgebescheinigung an der Arbeitsstätte verfügbar, um sie den Vertretern der örtlichen Ordnungsbehörde oder des Gesundheitsamtes auf Verlangen vorzulegen.

Beginn der Tätigkeit: .....

---

(Unterschrift / Stempel Arbeitgeber)

